



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0097/2026		Datum: 31.03.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.10	
Betreff:			
Projekt P663032 „Bahnbrücke Weißer Gasse,, Stellungnahme der Verwaltung zu dem Prüfauftrag aus den Etatberatungen 2026 im HuFa am 18.11.25			
Gremienweg:			
21.04.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Unterrichtung zu dem Projekt P663032 „Bahnbrücke Weißer Gasse“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde um Prüfung und Sichtung der Verträge gebeten, um zu ermitteln, ob die Stadt der Eigentümer der Brücke ist und ob eine Sanierung der Brücke ausschließlich für Fußgänger ausreichend ist.

Zudem war zu klären, ob die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung des Parkhausbetreibers besteht.

Zu den Fragen aus den Etatberatungen am 18.11.25 ergeben sich nachfolgende Antworten:

1. Die Stadt ist seit 1992 Eigentümerin der Bahnbrücke Weißer Gasse,
2. eine Sanierung der Brücke ausschließlich für Fußgänger ist nicht ausreichend; die Brücke muss auch weiterhin einen Fahrzeugverkehr zum Erreichen des Parkhauses sicherstellen;
3. eine Verpflichtung des Eigentümers des Parkhauses, sich an den Kosten einer Sanierung der Bahnbrücke zu beteiligen, ergibt sich weder aus dem Kaufvertrag vom 16.02.2006 noch aus sonstigen Gründen.

Die Fragen aus den Etatberatungen wurden mit Unterstützung des Rechtsamtes geklärt, eine Stellungnahme mit gleichlautendem Tenor des Rechtsamtes liegt dem Tiefbauamt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: